

FAMILIENRAT MIT MIGRANTENFAMILIEN

Süleyman Gögercin

Literatur

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (Hrsg.): Türöffner und Stolpersteine. Elternarbeit mit türkischen Familien als Beitrag zur Gewaltprävention. München 2004

Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main 1986

Berger, Peter: Was macht am Lehrerberuf krank? Vortrag am Zentrum für Lehrerbildung der Universität Kassel am 19.12.2005

Bestmann, Stefan: Interkulturelle Elternarbeit in der Jugendhilfe – Herausforderungen und Thesen aus Wissenschaft und Forschung. Vortrag auf der Regionalkonferenz Neukölln Nord-Ost. Berlin 2010

Conen, Marie-Luise: Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden. Heidelberg 2011

Franke-Gricksch, Marianne: „Du gehörst zu uns!“ Systemische Einblicke und Lösungen für Lehrer, Schüler und Eltern. Heidelberg 2008

Hunfeld, Frauke: „Lasset die Kinder zu mir kommen“. In: Stern 16/2005, S. 28-34

Krumm, Volker: Elternhaus und Schule. In: Rost, Detlef H. (Hrsg.): Handwörterbuch Pädagogische Psychologie. Weinheim 2001

Lueg, Cordula: Elternmitarbeit im Unterricht. Hohengehren 1996

Mayer, Simone u.a.: Akkulturation und intergenerationale Transmission von Gewalt in Familien türkischer Herkunft. In: Psychologie in Erziehung und Unterricht 52/2005, S. 168-185

Neander, Irina: Schulbezogene Jugendsozialarbeit. Ein Arbeitsfeld im Themenschwerpunkt Kooperation Schule – Jugend. Vortrag im Jugendhilfeausschuss Berlin-Neukölln am 14.2.2008

Opdenakker, Marie-Christine; van Damme, Jan: Enhancing effort and achievement: The importance of parent involvement and home-school partnerships. In: Revista Electrónica Iberoamericana sobre Calidad, Eficacia, Cambio en Educación 1/2005

Riegel, Enja: Schule kann gelingen! Wie unsere Kinder wirklich fürs Leben lernen. Bonn 2004

Sacher, Werner: Erfolgreiche und misslingende Elternarbeit. Ursachen und Handlungsmöglichkeiten. Nürnberg 2005

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Kooperation von Schule und Eltern mit Migrationshintergrund – Wie kann sie gelingen? Eine Handreichung für Schulen in sozial benachteiligten Quartieren. Berlin 2010

Speck, Karsten: Schulsozialarbeit. Eine Einführung. München 2007

Ulich, Klaus: Schule als Familienproblem. Frankfurt/M. 1993

Uslucan, Haci-Halil: Gewalt und Gewaltprävention bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Texte zur Inneren Sicherheit. Schwerpunkt: Gelingensbedingungen und Grundlagen nachhaltiger Gewaltprävention. Berlin 2008, S. 153-176

Uslucan, Haci-Halil: Bi-Kulturalität als Chance für Eltern und Kinder? In: IAF-Informationen 1/2010, S. 9-14

Zusammenfassung | Im Folgenden geht es um einen Versuch, den Familienrat speziell für die Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund nutzbar zu machen. Denn dieser Planungs- und Problemlösungsansatz, der die Verantwortung und Stärken der Betroffenen ernst nimmt, scheint geeignet zu sein, wichtige konzeptionelle Stränge zielgruppenspezifisch weiterzuführen, zu präzisieren und Antworten auf Fragen nach Zugängen der Sozialen Arbeit zu Migrantenfamilien zu geben.

Abstract | The article describes the implementation of the family counsel as a method to work with families with a migratory background. This specific mode of planning and problem solving deals with its client's responsibilities and strength. It is adequate to follow and sharpen conceptional clues according to the target group's needs and to find ways for social work with migrant families.

Schlüsselwörter ► Migrantenfamilie

► Familienarbeit ► Jugendamt ► soziales Netzwerk

► Beratung ► Family Group Conference

1 Einführung | Betrachtet man die Europaausgaben mancher türkischer Tageszeitungen, so berichten sie immer wieder über die Probleme türkischer Eltern mit den Jugendämtern, die sich wegen ihrer vermeintlich willkürlichen Praxis zum Albtraum türkischer Familien entwickelt hätten. Als Anlass solcher Berichte dienen vor allem einzelne Inobhutnahmen. Auch Organisationen von Migranten und Migrantinnen beschweren sich gelegentlich über die Praxis der Jugendämter. In Deutschland leben viele Familien mit Migrationshintergrund, die ähnliche Sorgen und Probleme – verbunden mit einer gehörigen Skepsis gegenüber deutschen Behörden – haben. Sie betrachten die Jugendämter nicht als Instanzen, die Unterstützung anbieten, wenn offenbar wird, dass Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind.

In Anbetracht der Tatsache, dass Migrantenfamilien zahlreiche freiwillige, unterstützende Angebote der Familienhilfe bislang unterdurchschnittlich nutzen

und diesen gegenüber zum Teil erhebliche Vorbehalte haben, muss nach den Ursachen hierfür gefragt werden und danach, ob es Arbeitsansätze gibt, die an den Willen, an die Interessen, die Ressourcen, Selbsthilfepotenziale und Lebenswelten der Migrantenfamilien anknüpfen und die Solidar- und Bewältigungspotenziale ihrer sozialen Netzwerke und ihrer sozialräumlichen Umgebung einbeziehen und ihnen dadurch gerecht werden. Im Folgenden wird die Methode des Familienrats in Grundzügen vorgestellt, bevor einige Aspekte der Familien mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Sozialen Arbeit aufgegriffen und in Verbindung mit dem Familienrat erläutert werden.

2 Familienrat – Grundzüge eines ressourcenorientierten Problembewältigungsverfahrens | „Man hilft den Menschen nicht, wenn man für sie tut, was sie selbst tun können“ (A. Lincoln). Nach diesem Motto wird mit dem Familienrat die Verantwortung für die Planung und Erbringung von Hilfen in den Händen der Familie und ihres sozialen Netzwerkes belassen. Demnach werden Familien als fähig und willens betrachtet, sich zu vernetzen und Lösungen für ihre Probleme zu finden. Die Soziale Arbeit hat dabei einen begleitenden beziehungsweise bei Kindeswohlgefährdung einen überprüfenden Auftrag. Sie bietet betroffenen Familien und deren Netzwerken Beteiligungsoptionen, um nicht selten entmachtende Lösungen durch das Hilfesystem zu reduzieren.

Der Familienrat verfolgt drei zentrale Ziele:

- ▲ Familien werden angeregt und unterstützt, ihre Probleme selbst anzugehen und Lösungen zu finden.
- ▲ Die Familiengruppe wird selbst zum Entscheidungsträger für die Lösung oder Hilfe und übernimmt Verantwortung für die Umsetzung und Überprüfung.
- ▲ Soziale Netzwerke und Sozialraumbezüge werden aktiviert und an der Problemlösung beteiligt.

Das Modell Familienrat, das in Neuseeland entwickelt wurde und sich dort verbreitete, versucht die Prämissen der Partizipation, der Aushandlung und der Orientierung an familiären Ressourcen zu sichern und mit dem Kinderschutz in Einklang zu bringen. Diese sollen durch eine neutrale Moderation, durch die Einbeziehung von Verwandten, Nachbarn und Freunden etc. durch eine spezielle Familiengruppenphase ohne die zuständigen Professionellen eingelöst werden.

2-1 Die Beteiligten und deren Aufgaben |

Die Familie und ihr soziales Netzwerk: Die Familie und ihr soziales Netzwerk stehen im Mittelpunkt eines Familienrats. Ihre Aufgabe ist es, eine Lösungsmöglichkeit für die bestehenden Probleme zu finden und zu unterbreiten. Dabei wird die Kernfamilie vom sozialen Netzwerk unterstützt, das sich je nach Familie unterschiedlich zusammensetzt. Zu ihm zählen zum Beispiel die Großeltern, Tanten und Onkel, aber auch Nachbarn oder ein besonderer Lieblingslehrer eines der beteiligten Kinder. Damit der Familienrat gelingt, sollten genügend Menschen an ihm teilnehmen, um möglichst viele subjektive Sichtweisen und Betrachtungen zur Verfügung zu haben. Von Vorteil ist es dabei, wenn die Beteiligten nicht direkt von der Problemlage betroffen sind, die Familie jedoch schon lange kennen (vgl. Helbig; Ruppel 2008, S. 27). Ihnen ist es oft möglich, das Problem aus einem breiteren Blickwinkel zu betrachten, wodurch versteckte Ressourcen und Lösungswege besser aufgedeckt werden können. Die Familie ist jedoch nicht nur für das Finden einer Lösung beziehungsweise für die Erstellung eines Plans verantwortlich, sondern entscheidet auch in Fragen der Organisation. Wer soll zu der Konferenz eingeladen werden?, Wo soll sie stattfinden?, Wann wäre ein geeigneter Zeitpunkt? sind zentrale Fragen, die im Voraus geklärt werden müssen (vgl. ebd.).

Die Koordinationsperson: Die Koordinationskraft gilt als die „Hüter[in] des Verfahrens“ (Hansbauer u.a. 2009, S. 90). Zu deren zentralen Aufgaben gehört die Unterstützung der Familien bei der Organisation eines Familienrats. Dadurch wird die Familie entlastet und kann sich auf das Finden einer Lösung konzentrieren (vgl. Helbig; Ruppel 2008, S. 24). Zu der Organisation gehört auch das Bereitstellen von geeigneter Ausrüstung wie zum Beispiel einem Flipchart, wenn dies gebraucht und von der Familie gewünscht wird. Außerdem kümmert sich die Koordinationskraft um die Gestaltung der Bedingungen, die einen sicheren Rahmen für alle Beteiligten bieten sollten (vgl. Cremer 2010, S. 13, Helbig; Ruppel 2008, S. 24). „Es ist einfach, Personen auszuschließen. Die Kunst ist es, jede relevante Person, die damit zu tun [hat], einzubeziehen“ (van Pagée 2009, S. 3). Diese Aussage beschreibt eine der zentralen Aufgaben einer Koordinationskraft, die unter anderem dafür Sorge tragen muss, dass nach Möglichkeit alle für die Lösungsfindung relevanten Personen von der Familie eingeladen werden, auch wenn dies, bedingt bei-

spielsweise durch einen langjährigen Streit, nicht immer einfach ist. Außerdem muss vonseiten der Koordinationskraft gewährleistet werden, dass die Prinzipien des Modells Familienrat eingehalten werden. Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf dem Recht der Familie, ihren eigenen Lösungsweg zu finden, ohne dabei beeinflusst zu werden (vgl. *Cremer* 2010, S. 14).

Der Sozialarbeiter, die Sozialarbeiterin: Im Modell Familienrat ist es Aufgabe der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes, den Familienrat anzuregen (vgl. *Cremer* 2010, S. 10). Außerdem beauftragt sie eine Koordinationskraft, die den Familienrat im weiteren Verlauf betreut. Sie analysiert die Problemsituation und teilt der Familie in der Informationsphase die Sorge des Jugendamtes sowie die konkrete Problemsituation mit, für die in der Diskussionsphase eine Lösung gefunden werden soll (*ebd.*). Dementsprechend kann der Sozialarbeiter beziehungsweise die Sozialarbeiterin den von der Familie entworfenen Lösungsweg in der Entscheidungsphase entweder als angemessen akzeptieren oder das Kindeswohl gefährdend oder zum Schutz des Kindes oder der Kinder nicht ausreichend ablehnen und eine erneute Aushandlung veranlassen (vgl. *Helbig; Ruppel* 2008, S. 29). Sollte die Familie institutionelle Hilfen in Anspruch nehmen wollen, so ist es ebenfalls Aufgabe des Sozialarbeiters beziehungsweise der Sozialarbeiterin, diese zu veranlassen und die Familie dahingehend zu unterstützen (*ebd.*).

2-2 Der Ablauf eines Familienrats | Der Ablauf eines Familienrats lässt sich in folgende Phasen untergliedern (vgl. *Helbig; Ruppel* 2008, S. 16 f., *Cremer* 2010, S. 12 f.):

- ▲ In der Vorbereitungsphase erhält die Familie Informationen über das Verfahren. Die moderierende Person legt in Abstimmung mit den Adressaten des Familienrats den Teilnehmerkreis, Ort und Termin fest.
- ▲ In der Informations- beziehungsweise Beratungsphase werden für alle Beteiligten die Einschätzungen zur Problemsituation und die Ziele des Familienrats zusammengefasst sowie Informationen zur rechtlichen Situation und zu professionellen Unterstützungsmöglichkeiten gegeben. Der Auftrag aus Sicht des zuständigen Amtes wird festgelegt.
- ▲ In der Diskussionsphase beziehungsweise Familienphase verständigt sich die erweiterte Familie über mögliche Lösungen und erstellt einen Plan für das weitere Vorgehen. Diese Phase besitzt eine Schlüs-

selrolle (vgl. *Cremer* 2010, S. 13), da ein Familienrat ergebnislos bleibt, der diese Phase nicht durchläuft.

▲ In der Entscheidungsphase werden Vereinbarungen getroffen, die der zuständigen Fachkraft präsentiert und abgestimmt werden. Ebenso werden die Modalitäten der Überprüfung festgelegt.

▲ Eine weitere Überprüfungsphase dient in der Regel nach etwa drei Monaten der Prüfung der getroffenen Vereinbarungen durch die Familiengruppe unter Beteiligung der Koordinationsperson und mit Unterstützung des zuständigen Sozialarbeiters oder der Sozialarbeiterin.

2-3 Grundprinzipien des Familienrats | Für die Umsetzung des Familienrats sind einige Grundprinzipien zu beachten. Drei davon sind die folgenden (vgl. *Cremer* 2010, S. 13):

▲ Die Koordinationskraft muss immer unabhängig sein, und zwar in einem doppelten Sinn: Auf der einen Seite unabhängig von der Familie, deren Familienrat sie betreut, und auf der anderen Seite unabhängig von Institutionen.

▲ Die Teilnahme und die Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen am gesamten Prozess des Familienrats sind unverzichtbar, zudem sind ihre Bedürfnisse, zum Beispiel Verständnisfragen, Pausen oder der Wunsch nach Spielzeug, zu beachten.

▲ Eine intensive und sorgfältige Vorbereitung ist für eine erfolgreiche Hinführung zum Familienrat unumgänglich, bei der alle Beteiligten miteinbezogen werden müssen.

Zu unterstreichen ist ferner die freiwillige Teilnahme aller Beteiligten am Familienrat als Voraussetzung für das Gelingen. Sie ist zur Mobilisierung und optimalen Entfaltung der Ressourcen und Selbsthilfekräfte der Familie und ihres Netzwerks zwingend.

3 Familien mit Migrationshintergrund | Vorab sei bemerkt, dass im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit zwar hauptsächlich Migrantenfamilien stehen, die defizitär, problembeladen, benachteiligt oder kulturell anpassungsunfähig beziehungsweise -unwillig sind und deren zweifelhafte Problembewältigungsmuster dysfunktionale Auswirkungen auf die Entwicklungschancen ihrer Kinder haben. Es ist jedoch nicht akzeptabel, den Eindruck zu generalisieren, den diese Familien vermitteln, und so den Blick auf die vielfach vorhandenen Persönlichkeits- und Bewältigungspotenziale sowie Bewältigungsper-

spektiven der sozialen Netzwerke der Menschen mit Migrationshintergrund zu verstellen. Die Sinus-Studie von 2007 (*Sinus-Institut* 2007) zeigt ein facettenreiches Bild der Migrantenpopulation (*Wippermann; Flaig* 2009) und widerlegt viele in Deutschland verbreitete Negativ-Klischees über die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die rund ein Fünftel der Gesamtbevölkerung ausmachen. Von den etwa 8,2 Millionen Familien besitzen 2,3 Millionen einen Migrationshintergrund (*BMFSFJ* 2010, S. 15 f.).

Insofern sind in unserem Themenzusammenhang im Hinblick auf diese Personengruppen folgende Fragen wesentlich:

- ▲ Wie sieht es mit der Repräsentanz der Migrantenfamilien in den Angeboten der Familienhilfe aus?
- ▲ Welche Zugangsbarrieren für Migrantenfamilien bestehen bei der Inanspruchnahme der Familienhilfen?
- ▲ Wie groß sind die Bewältigungspotenziale und -perspektiven der sozialen Netzwerke bei Familien mit Migrationshintergrund?
- ▲ Wie können diese Bewältigungspotenziale bei Familien, die (mehrfach) Probleme haben und daher professioneller personenbezogener Dienstleistungen bedürfen, mobilisiert und zur Entfaltung gebracht werden? Kann der Familienrat hierfür eine mögliche Lösung sein?

3-1 Repräsentanz in der Familienhilfe |

Nach Berechnungen des Autors, basierend auf Angaben des Statistischen Bundesamtes, liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung insgesamt nicht (mehr) unter dem der Kinder und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, ist aber in den einzelnen Hilfen unterschiedlich. Das heißt einerseits, dass die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung durch Familien mit Migrationshintergrund in manchen Bereichen insgesamt unzureichend ist. Auf der anderen Seite geben die Fallzahlen noch keinen Aufschluss über den Erfolg der begonnenen Hilfen, zumal Familien mit Migrationshintergrund die Maßnahmen häufiger frühzeitig beenden als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Des Weiteren gibt es zum Teil erhebliche Differenzen bezüglich der einzelnen Altersgruppen insofern, als Kinder im Vorschulalter bis zu fünf Jahren deutlich seltener eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, als es ihrem Anteil in der Gesamtpopulation entspricht. Junge Menschen mit Migrationshinter-

grund ab 15 Jahren sind dagegen häufiger in den erzieherischen Hilfen vertreten. Zudem suchen nach Angaben von *Lehmann und Kolvenbach* (2010, S. 4) Migranteneltern wesentlich seltener um eine Hilfe nach als Eltern ohne Migrationshintergrund.

Auch unter der Berücksichtigung der auffällig niedrigen Repräsentanz der Menschen mit Migrationshintergrund bei den oft kostenpflichtigen Angeboten von Familienbildungsstätten wie zum Beispiel dem Prager Eltern-Kind-Programm (PEKIP) kann festgehalten werden, dass die Familien mit Migrationshintergrund familienunterstützende Angebote der Familien- beziehungsweise Jugendhilfe unterdurchschnittlich nutzen.

3-2 Zugangsbarrieren bei der Inanspruchnahme von Familienhilfen |

Die bestehenden Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund sind noch wenig systematisch erforscht. In den Studien von *Gaitanides* (2005, 2006 und 2011) werden folgende zentrale Barrieren zur unterdurchschnittlichen Nutzung familienunterstützender Angebote durch Migrantenfamilien genannt:

- ▲ Informationsmangel: Viele Migrantenfamilien verfügen über kein ausreichendes Wissen über die Existenz, Struktur und den Nutzen familienunterstützender Angebote, da diese zum einen stark ausdifferenziert sind, und zum anderen deren vielfältige Träger-schaft den Überblick erschwert.
- ▲ Mangelnde Lebensweltorientierung der Angebote: Zahlreiche Angebote der Familienhilfen orientieren sich nicht ausreichend an der Lebenswelt ihrer Adressaten und Adressatinnen. Bereits konzeptionell gehen viele Angebote an der Alltagsrealität belasteter Migrantenfamilien vorbei. Strukturelle Barrieren wie Wohnortferne, unflexible Öffnungszeiten, Komm-Strukturen, eng begrenzte Zuständigkeiten, Teilnahmegebühren etc. halten die besonders wirtschaftlich benachteiligten und stark in den Familienalltag eingebundenen Migrantenfamilien, aber auch viele deutschen Familien häufig davon ab, Angebote wahrzunehmen.
- ▲ Fehlendes Vertrauen: Es gibt Vorbehalte gegenüber fremdkulturellen, ethnischen Positionen der Sozialen Dienste. Ihnen werden kulturelle Assimilationsabsichten unterstellt, die den Familienzusammenhalt unterminierten. Vielen Migrantenfamilien erscheinen die Angebote monokulturell, weil beispielsweise ausschließlich Deutsche mittelschichtorientierte Beratung

anbieten. Nicht nur sprachliche, sondern auch interkulturelle Verständigungsschwierigkeiten lassen Migranten und Migrantinnen befürchten, dass ihnen nicht genügend Offenheit und Empathie entgegengebracht wird, ihre auch migrationsbedingt problematischen sozialen Verhältnisse nicht verstanden werden, sie mit Vorurteilen, dominanten Erwartungen und stereotypen Zuschreibungen konfrontiert oder schnell an andere Einrichtungen weitergereicht werden, was sie als Zurückweisung erleben.

▲ **Tabuisierung von Themen:** Nicht selten führen verinnerlichte kulturelle Erwartungen wie Familienehre oder die Angst vor Stigmatisierung zur Tabuisierung von Themen, die nicht an die Öffentlichkeit gelangen sollen.

▲ **Einstellungen und Verhaltensmuster der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** *Gaitanides* (2011, S. 326 f.) führt hierzu folgende Punkte aus: Verteidigung sozialstaatlicher Privilegien durch manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber „Ausländern“ aus nationalistischer Gesinnung; unreflektierte ethnozentrische Missverständnisse, Vorurteile und Ressentiments (können zu „Formen ‚abweisender Hilfe‘ führen“); Überbetonung kultureller Unterschiede und klischeehafte Verallgemeinerung statt Individualisierung; Leugnung struktureller Benachteiligung der Migrantenklientel – Migranten und Migrantinnen werden für die Zugangsprobleme verantwortlich gemacht, da es ihnen an Integrationsbereitschaft fehle; Furcht vor Mehrarbeit aufgrund der Zunahme einer mehrfachbelasteten Klientel und vor der Mühsal der Kommunikation (Verständigungsprobleme, schwierige Kommunikation durch „Empfindlichkeiten“).

3-3 Potenziale | Nachfolgend wird auf drei Studien Bezug genommen (*BMFSFJ* 2000, *Nauck* 2002, *Janßen* 2011 beziehungsweise *Janssen; Polat* 2006) und es werden zunächst einige wesentliche Selbsthilfepotenziale der Migrantenfamilien sowie Solidar- und Bewältigungspotenziale der familiären Netzwerke skizziert. Anschließend wird die Bedeutung von Migrantenselbstorganisationen bei der Bewältigung von Problemen ihrer Mitglieder thematisiert.

3-3-1 Familialismus (*Boos-Nünning; Karaka-şoğlu* 2005) – **Familiäre Netzwerke als soziales Kapital** (*Janßen* 2011, S. 294) | Soziale Netzwerke erfüllen Funktionen, die mit *Pierre Bourdieu* als „soziales Kapital“ bezeichnet werden können. *Bourdieu* versteht darunter sämtliche materiellen Leistungen

und Ressourcen, „die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen“ (*Bourdieu* 1983, S. 190 f.). Das soziale Kapital ist konvertierbar in ökonomisches oder kulturelles Kapital.

Hinsichtlich der sozialen Netzwerke von Menschen mit Migrationshintergrund sind in unserem Zusammenhang zunächst Familienzentriertheit und Lokalität (*Janssen; Polat* 2006, S. 12) von besonderem Belang:

▲ **Familienzentriertheit** ist „die herausragende Gemeinsamkeit der Netzwerke der befragten Migranten“ (*Gestring u.a.* 2006, S. 37). Die familiären Bindungen haben bei Menschen mit Migrationshintergrund eine überragende Bedeutung. In ihrem kleinen familienzentrierten Netzwerk spielen neben der Kern- und Herkunftsfamilie auch weitere Verwandte wie Onkel, Tanten, Cousins, Cousinen sowie angeheiratete Familienangehörige wie die Ehepartner der Geschwister eine relevante Rolle.

▲ **Die Lokalität der sozialen Netzwerke** bedeutet, dass die Wohnung meist in fast fußläufiger Entfernung zu Eltern und Geschwistern liegt und diese räumliche Nähe zur Herkunftsfamilie eine herausragende Rolle für die Familien spielt. Eine geringe räumliche Distanz ist die Voraussetzung für die Dauerhaftigkeit der sozialen Beziehungen und für die gegenseitige Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen.

3-3-2 Potenziale der Migrantenfamilien und deren sozialer Netzwerke | Die Studien von *Bernhard Nauck* (2002) und *Gestring u.a.* (2006) unterstreichen die vorgelegten empirischen Befunde, die Schlussfolgerungen und die Empfehlungen, die im Zusammenhang mit dem 6. Familienbericht der Bundesrepublik Deutschland zur Situation „Familien ausländischer Herkunft in Deutschland“ auch zu den enormen Selbsthilfepotenzialen der Migrantenfamilien sowie zu den Solidar- und Bewältigungspotenzialen der sozialen Netzwerke formuliert worden sind (*BMFSFJ* 2000).

Die in diesen Studien beschriebenen Potenziale lassen sich wie folgt skizzieren: Die Interaktion bei Migrantenfamilien wird als dicht und die intergenerativen Beziehungen als sehr stark beschrieben. Es herrsche eine hohe Übereinstimmung zwischen den Generationen. Die Kinder teilten den elterlichen Familiensinn und die Bereitschaft zur gegenseitigen Verpflichtung, zur Unterstützung der Eltern im Alter

und in Notsituationen. Dies „lässt auf eine hohe wechselseitige Abstimmung in den intergenerativen Beziehungen in den Migrantenfamilien schließen, d. h. die einzelnen Familienmitglieder wissen mehr übereinander und richten ihr Verhalten mehr aneinander aus, als dies bei nichtgewanderten Familien normalerweise der Fall ist“ (BMFSFJ 2000, S. 109). Auf der anderen Seite seien die Eltern nicht so altmodisch und starr an die kulturellen Traditionen gebunden, wie ihnen dies häufig unterstellt wird. Migrantenfamilien durchlebten vielmehr einen „akkulturativen Wandel als Generationen-Konvois“ (ebd.).

Es herrsche ferner starke Familiensolidarität. Die Familie habe eine besondere Bedeutung als sozialer und psychischer Stützpunkt. „Verwandtschaftsbeziehungen stellen [...] unter Migrationsbedingungen eine erhebliche Ressource dar. Dies gilt besonders dann, wenn diese Beziehungen selbst bereits transnational organisiert sind, d. h. ‚Stützpunkte‘ sowohl in der Herkunfts- als auch in der Aufnahmegesellschaft besitzen“ (ebd., S. 113).

Im Familienbericht wird ferner festgehalten, dass sich die verwandtschaftlichen Netzwerke der Migrantinnen und Migranten dahingehend weiterentwickeln würden, dass die eingewanderten Geschwister, Cousinen und Cousins als Bezugspersonen eine große Rolle spielen sowohl im Hinblick auf die Wahl des Wohnortes als auch auf die Auswahl der Personen, denen Hilfe gewährt wird oder von denen die Betroffenen materielle und immaterielle Hilfe erhalten (vgl. ebd., S. 114). In den verwandtschaftlichen Netzwerken finde nicht selten auch ein nahezu grenzenloser und durch keinerlei Restriktionen eingeschränkter Transfer von materiellen Gütern und Dienstleistungen statt.

Zusammenfassend lassen sich die Selbsthilfepotenziale der Migrantenfamilien sowie die Solidar- und Bewältigungspotenziale der sozialen Netzwerke folgendermaßen differenzieren: Zugewanderte Familien bilden in der Regel eine Kernfamilie, die in ein (umfassendes) soziales Netz verwandtschaftlicher Beziehungen eingebettet ist. Diese Beziehungen funktionieren zumeist dauerhaft, harmonisch und konfliktfrei, haben enorme Solidarpotenziale als soziale Ressourcen zur Bewältigung des Akkulturationsprozesses, sind somit ein fraglos gegebenes Reservoir sozialer und psychischer Unterstützung und insofern ein unverzichtbares „soziales Kapital“. Die Familienmitglie-

der unterstützen einander materiell und immateriell in einem hohen Maße. Die verwandtschaftlichen Netzwerke werden in der Regel verlässlich bei Alltagsproblemen der Familien (persönliche Probleme, Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsgelegenheiten), zum Teil sogar über den Sozialraum hinaus und gar transnational problemlösend, helfend und schützend tätig. Bei der Bewältigung von Diskriminierungserfahrungen wirken familiäre Netzwerke als eine wichtige moralische Stütze. Diese helfende und schützende Zuwendung der Familienmitglieder und die Verlässlichkeit der Familiensolidarität wirken psychosozial stabilisierend.

3-3-3 Potenziale von Migrantenorganisationen und des Sozialraums | Als Reaktion auf verschiedene Notwendigkeiten und Bedürfnisse entstanden seit Beginn der Arbeitsmigration zahlreiche ausländische Freizeit-, Kultur-, Religions- und Betreuungsvereine der verschiedenen Migrantengruppen im sozialen Umfeld von Migrantenfamilien und in der ethnisch geprägten Infrastruktur. Sie haben sich inzwischen zu einer ausdifferenzierten Landschaft von Migrantenorganisationen entwickelt. Ausschlaggebend dafür ist nicht zuletzt der problematische Zugang zu den Betreuungsangeboten der Regeldienste aufgrund der bereits genannten Zugangsbarrieren beziehungsweise des Umstands, dass die Betroffenen ihre Interessen in den sozialen Institutionen nicht vertreten sahen (vgl. Weiss; Thranhardt 2005).

Die Migrantenorganisationen bieten neben Freizeit-, kulturellen und religiösen Veranstaltungen auch für viele andere Bereiche des Alltags, in der Sprachförderung und in der Bildung zahlreiche Aktivitäten und Leistungen an. Sie sind insofern als wichtige Ressourcen für Migrantenfamilien zu betrachten. „Sie zeichnen sich durch ihren guten Zugang zu Familien mit Migrationshintergrund aus [...]“ (Huth 2011, S. 213).

Migrantenorganisationen übernehmen vielfach Multiplikatoren- und Vermittlungsfunktionen, schaffen hierdurch Migrantenfamilien Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten des Sozialraums und ermöglichen deren Partizipation und Integration. Oft übernehmen auch sogenannte Schlüsselpersonen aus den Migrantenorganisationen bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten familiärer Probleme eine tragende Rolle.

3-4 Problemlösungsstrategien in Krisen am Beispiel türkeistämmiger Familien | Wie bereits unter dem Punkt 3-2 (Zugangsbarrieren, Fehlendes Vertrauen) festgehalten, gibt es zum Teil erhebliche Vorbehalte der Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber den sozialen Diensten. Die Kritik vor allem der türkeistämmigen Familien und der Migrantenorganisationen insbesondere an der Institution des Jugendamts konzentriert sich auf die fehlende kulturelle Sensibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sowohl die Gesetzgebung als auch die Praxis der Jugendämter seien zu sehr auf das Kind und dessen Wohlergehen fokussiert, was jedoch dem Familienverständnis der türkeistämmigen Migranten und Migrantinnen widerspreche und deren Familienzusammenhalt unterminiere.

Sie sehen die Erziehungsverantwortung nicht allein bei den biologischen Eltern, sondern bei einem zum Teil weit ausgedehnten Familiensystem in Form familiärer Netzwerke, in das die Kinder eingebunden sind, so dass deren Wohlergehen und das ihrer Eltern nicht vom Wohlergehen des Verwandtschaftsverbandes abgekoppelt wird. In einem derartigen kollektivistischen Gebilde erhalten Kinder als dessen Grundbausteine eine besondere Stellung und werden so aufgezogen, dass sie durch ihre Fähig- und Fertigkeiten zum Wohlergehen der Gruppe beitragen können und sollen. Entstehende Probleme werden entsprechend im Familiensystem selbst gelöst, indem gegebenenfalls auch eine Art Familienkonferenz einberufen wird, die in der Regel von der Person, die als die Familienälteste gilt, moderiert und in der nach Problemlösungsmöglichkeiten im Familiensystem gesucht wird.

Aus einem solch ausgedehnten Familiensystem können Kinder nicht einfach herausgenommen und deren Wohlergehen kann nicht von dem des Familiensystems getrennt werden. Durch die in den letzten Jahren vermehrt vorgenommenen Interventionen der Jugendämter in Form von Fremdunterbringungen der Kinder in Heimen und bei Pflegefamilien kann das jeweilige Familiensystem jedoch gar nicht unterstützend eingreifen. Der Kontakt zum Verwandtschaftsverband wird verhindert beziehungsweise erschwert und die Möglichkeiten der Großfamilie, Familienmitglieder in Krisensituationen zu unterstützen, bleiben ungenutzt. Türkeistämmige Familien fordern daher die Respektierung und Berücksichtigung ihrer Werte und kulturellen Sicht- und Handlungsweise.

4 Familienrat – eine Lösung | Auf Grundlage obiger Ausführungen kann eine Lösung der Erziehungsproblematiken in Migrantenfamilien darin bestehen, dass

- ▲ die mangelnde gegenseitige Akzeptanz durch eine interkulturelle und anerkennende Haltung der Professionellen, durch eine stärkere Wertschätzung beziehungsweise Wahrnehmung der Werte und Traditionen der Familien, durch Aufrechterhaltung von Beziehungen und Eigenverantwortungen sowie durch die Anerkennung der sozialpädagogischen Institutionen von Migrantenfamilien als eine im Bedarfsfall Hilfe gewährende Instanz überwunden wird;
- ▲ „das Netzwerk-Engagement und bürgerschaftliche Selbstbestimmung so mit sozialstaatlichen Hilfen kombiniert werden, dass die Potentiale der Familie und ihres Netzwerkes nicht von Profileistungen absorbiert werden, sondern die Entscheidung und Leistung der Familie im Vordergrund stehen“ (Budde; Früchtel 2008, S. 3).

Diese Möglichkeiten bietet der Familienrat, der in den letzten Jahren immer stärker thematisiert, aber in Deutschland noch kaum praktiziert wird. Durch den Familienrat bleibt das Problem innerhalb der Familie und wird auch dort gelöst. Das heißt, dass sich der Sozialarbeiter beziehungsweise die Sozialarbeiterin auf sein beziehungsweise ihr eigentliches Berufsfeld einschränkt und nicht versucht, Probleme der Familie von außen zu lösen, oder ihr Entscheidungen abnimmt und für sie trifft.

Eine genauere Betrachtung der Problemlage innerhalb der Familie wird möglich, so dass bei exakt definierten Problemen auch ein passender Hilfeplan erstellt werden kann. Zudem werden Eingriffe von institutioneller und professioneller Seite durch die Familie legitimiert, bevor diese vorgenommen werden. Dadurch wird die Zusammenarbeit zwischen der Familie und den Institutionen effektiver und die endgültigen, das Kind betreffenden Entscheidungen werden weiterhin von der Familie gefällt. Bei der Hilfeplanung durch die Familie kann überdies beim Familienrat eine größere Bandbreite an Hilfsangeboten ausgewählt werden als bei der Planung im herkömmlichen Sinn. Beim Familienrat ist der Wille des Klienten, in diesem Fall der Familie, handlungsleitend. Deren Position wird wesentlich gestärkt, während sie von professioneller Seite lediglich unterstützt und begleitet wird.

Daher ist es Aufgabe der Fachkräfte, alltags- und lebensweltnahe Settings zu schaffen, in denen Familien mit Migrationshintergrund ermutigt und gestärkt werden, ihre Interessen zu äußern, ihre eigenen Möglichkeiten in der Hand zu behalten beziehungsweise in die Hand zu nehmen und gemeinsam mit Verwandten und anderen Menschen aus dem familiären Netzwerk Lösungen ihrer Probleme selbst zu erarbeiten. Dies entspricht in idealer Weise den Prinzipien sozialräumlicher Arbeit, erfordert aber auch klare Haltungen und interkulturelle Kompetenz von Fachkräften, die Signale interkultureller Sensibilität und Offenheit und dezidierte Anerkennung von Vielfalt senden und so eine Atmosphäre der Akzeptanz entstehen lassen. Hierzu bedarf es Strukturen, die dazu beitragen, dass sich das Hilfesystem interkulturell öffnet und flexibel wird, so dass auch bürgerschaftliche und professionelle Ressourcen im Sozialraum der Familien mobilisiert werden.

Professor Dr. Süleyman Gögercin ist Leiter des Studiengangs Netzwerk- und Sozialraumarbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen, Fakultät für Sozialwesen, Schramberger Straße 26, 78054 VS-Schwenningen, E-Mail: goegercin@dhw-vs.de

Literatur

Boos-Nünning, Ursula; Karakaşoğlu, Yasemin: Familialismus und Individualismus. Zur Bedeutung der Familie in der Erziehung von Mädchen mit Migrationshintergrund. In: Fuhrer, Urs; Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.): Familie, Akkulturation und Erziehung. Migration zwischen Eigen- und Fremdkultur. Stuttgart 2005, S. 126-149

Bourdieu, Pierre: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, R. (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt Sonderband 2. Göttingen 1983, S. 183-198

Budde, Wolfgang; Früchtel, Frank: Familienrat: Bürger statt Klienten in der sozialräumlich inspirierten Hilfeplanung. In: Jugendhilfe 3/2008, S. 121-130 (<http://www.sozialraum.de/familienrat.php>, Abruf am 18.1.2012)

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 6. Familienbericht. Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen – Belastungen – Herausforderungen. Berlin 2000

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familien mit Migrationshintergrund. Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In: <http://bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=164794.html> (Abruf am 18.1.2012). Berlin 2010

Cremer, Theresa: Familienrat in der Jugendhilfe, Erfahrun-

gen und Zukunftsperspektiven am Beispiel des Main-Tau-nus-Kreises. In: http://www.mtk.org/cps/rde/xbr/SID-2D73B102-A6A11428/mtk_internet/Theresa_Cremer_-_Familienrat.pdf (Abruf am 18.1.2012). Wiesbaden 2010

Gaitanides, Stefan: Stolpersteine auf dem Weg zur Interkulturellen Öffnung der Sozialen Dienste. In: Sozialmagazin 9/2005, S. 22-27

Gaitanides, Stefan: Interkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste. In: Otto, Hans-Uwe; Schrödter, Mark (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In: neue praxis 8/2006, S. 222-233

Gaitanides, Stefan: Zugänge der Familienarbeit zu Migrantenfamilien. In: Fischer, V.; Springer, M. (Hrsg.): Handbuch Migration und Familie. Schwalbach 2011, S. 323-333

Gestring, Norbert; Janßen, Andrea; Polat, Ayça: Prozesse der Integration und Ausgrenzung. Türkische Migranten der zweiten Generation. Wiesbaden 2006

Hansbauer, Peter; Hensen, Gregor; Müller, Katja; Spiegel, Hiltrud von: Familiengruppenkonferenz. Eine Einführung. Weinheim/München 2009

Helbig, Rosalia; Ruppel, Anna Lena: Family Group Conference. Ein Verfahren zur Stärkung von Eigenverantwortung und Partizipation in der sozialen Arbeit. Berlin 2008

Huth, Susanne: Selbstorganisation und bürgerschaftliches Engagement. In: Fischer, V.; Springer, M. (Hrsg.): Handbuch Migration und Familie. Schwalbach 2011, S. 208-216

Janßen, Andrea: Migration und familiäre Netzwerke. In: Fischer, Veronika; Springer, Monika (Hrsg.): Handbuch Migration und Familie. Schwalbach 2011, S. 294-304

Janßen, Andrea; Polat, Ayça: Soziale Netzwerke türkischer Migrantinnen und Migranten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 1-2/2006, S. 11-17

Lehmann, Stefanie; Kolvenbach, Franz-Josef: Erzieherische Hilfe, Migrationshintergrund und Transferleistungsbezug im Jahr 2008. Wiesbaden 2010

Nauck, Bernhard: Solidarpotentiale von Migrantenfamilien: Expertise für die FES. Bonn 2002. In: <http://library.fes.de/fulltext/asfo/01389toc.htm> (Abruf am 18.1.2012)

Sinus-Institut: Sinus-Studie. Zentrale Ergebnisse. Heidelberg 2007. In: http://www.sinusstut.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/Zentrale_Ergebnisse_16102007.pdf (Abruf am 19.1.2012)

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden ohne Jahr. In: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfensgesamt,templateId=renderPrint.psml> (Abruf am 19.1.2012)

van Pagée, Rob: Family Group Conferencing: Die Familiengruppenkonferenz – eine Einführung. Zwolle 2009. In: <https://medewerkers.eigen-kracht.nl/system/files/Die+familien-gruppenkonferenz.pdf> (Abruf am 19.1.2011)

Weiss, K.; Thranhardt, D. (Hrsg.): Selbsthilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen. Freiburg i. B. 2005

Wippermann, C.; Flaig, B.: Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 5/2009